

Begutachtung durch externe Gutachter/innen

Für Einzelanträge im Normalverfahren "Klinische Forschung und kliniknahe Grundlagenforschung"

Allgemeine Hinweise

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn es Ihnen nicht möglich ist, ein Gutachten zu erstellen. Beachten Sie auch das Informationsblatt "Befangenheit/Interessenskonflikt".

Ihr Gutachten werden wir absolut vertraulich behandeln. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir Ihre gutachterlichen Ausführungen auszugsweise, selbstverständlich anonymisiert, gegebenenfalls in einem Schreiben an die Antragsteller zitieren dürfen. Falls Ihre gutachterliche Stellungnahme Informationen enthält, die ausschließlich für unseren zuständigen Fachausschuss bestimmt sind, möchten wir Sie bitten, uns dies mitzuteilen bzw. in Ihrem Anschreiben anzugeben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Deutsche Krebshilfe inhaltliche Rückfragen an die Antragsteller nur in Ausnahmefällen vornimmt. Auch eine Überarbeitung des Arbeitsprogramms oder des Antrages durch die Antragsteller während des laufenden Begutachtungsverfahrens halten die zuständigen Gremien der Deutschen Krebshilfe in der Regel nicht für sinnvoll. Sollte der Antrag in der vorliegenden Form nicht förderungswürdig sein, werden den Antragstellern die gutachterlichen Kritikpunkte auszugsweise mit dem Ablehnungsbescheid mitgeteilt. Die Antragsteller haben grundsätzlich die Möglichkeit, einen entsprechend überarbeiteten Antrag einzureichen.